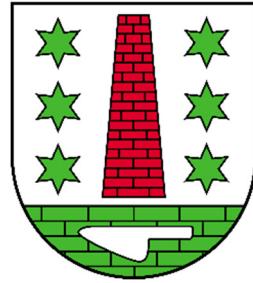


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



11. Jahrgang	Leuna, den 19. November 2020	Nummer 44
--------------	------------------------------	-----------

Inhalt

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses aus der Sitzung vom 16.11.2020 | 1 |
| 2. Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 26.11.2020 | 2 |
| 3. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Greiner GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Polymeren in 06237 Leuna, Landkreis Saalekreis | 3 |
| 4. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Rodden am 8.12.2020 | 6 |

1.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses aus der Sitzung vom 16.11.2020

Nichtöffentliche Beschlüsse:

**Lieferung eines HLF 20 für die FFW Zöschen/Zweimen; hier:
Vergabe Los 1-Fahrgestell, Los 2-Aufbau, Los 3-Beladung**

BV 16/82/20

Hierzu wurde ein Vergabebeschluss gefasst.

i.V. Dr. Stein
gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

**Erweiterung "Friedrich-Ludwig-Jahn" Grundschule in Leuna,
hier: Vergabe Los 20 Trockenbauarbeiten****BV 16/83/20**

Hierzu wurde ein Vergabebeschluss gefasst.

i.V. Dr. Stein
gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

**Sanierung ausgewählter Pumpwerke für die Stadt Leuna OT
Kötschlitz- RALA, hier: Vergabe Kanalbauarbeiten****BV 16/84/20**

Hierzu wurde ein Vergabebeschluss gefasst.

i.V. Dr. Stein
gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

**2.
Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna
am 26.11.2020**



STADT LEUNA

Vorsitzender des Stadtrates

Leuna, den 19.11.2020

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.11.2020, 17:30 Uhr

Raum, Ort: cCe Kulturhaus, Carl-Bosch-Saal, Spergauer Straße 41 a, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 29.10.2020
4. Mitteilung der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten, Anfragen und Informationen aus der Sitzung vom 29.10.2020
5. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung von gefassten Beschlüssen aus der Sitzung vom 29.10.2020
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen zum Flächennutzungsplan
8. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte/Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister
9. Beschlussvorlagen
- 9.1. Anpassung des Gesellschaftsvertrages Stadtwerke Leuna GmbH
- 9.2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 60 für das Gebiet des Einkaufsparks „NOVA“ BV 16/87/20
BV 16/88/20

Nichtöffentlicher Teil:

10. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 29.10.2020
11. Information über gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 16.11.2020
12. Informationen der Bürgermeisterin, der Stadträtinnen und Stadträte
13. Beschlussvorlagen
- 13.1. Grundstücksangelegenheit Leuna-Daspig BV 16/81/20

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntmachung der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
15. Schließung der Sitzung

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

3.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Greiner GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und

zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Polymeren in 06237 Leuna, Landkreis Saalekreis



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Greiner GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Polymeren in 06237 Leuna, Landkreis Saalekreis

Die Greiner GmbH in 06237 Leuna beantragte mit Schreiben vom 11.02.2020 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Anlage zur Herstellung von Polymeren mit einer Jahreskapazität von 3.500 t

in 06237 Leuna

Gemarkung: **Leuna**

Flur: **19** Flurstücke: **45 und 53.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Vorprüfung nach § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Da die mit dem Vorhaben verbundenen Flächenversiegelungen innerhalb eines bauplanungsrechtlich zugelassenen Industriestandortes erfolgen, ergeben sich hieraus keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, sowie Boden und Fläche.
- Dadurch, dass das Vorhaben innerhalb eines Industriekomplexes realisiert wird und die geplanten Anlagengebäude auf Grund ihrer Höhe von maximal 19 m die im Umfeld der Polymerisationsanlage vorhandenen Anlagen und Gebäude nicht überragen, werden sich hierdurch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild ergeben.
- Im Vorhabengebiet befanden sich bereits Industrieanlagen, die nach 1990 zurückgebaut wurden. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut

Kulturgüter und sonstige Sachgüter (insbesondere Bodendenkmale) sind nicht zu erwarten.

- Das beim Anlagenbetrieb entstehende Abgas wird über eine thermische Abgasreinigung und eine Aktivkohleabsorption vor der Ableitung in die Atmosphäre entsprechend dem Stand der Technik gereinigt.
- In der Polymerisationsanlage laufen keine Verbrennungsvorgänge ab. Somit gehen von der Anlage keine relevanten Emissionen an Stickoxiden, Schwefeloxiden und Kohlendioxid aus, die sich erheblich nachteilig auf empfindliche Biotope und das Klima im Umfeld der Anlage auswirken können. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ und das FFH-Gebiet 144 „Geiselniederung westlich von Merseburg“ sind ebenfalls nicht zu erwarten.
- Relevante Wirkfaktoren auf das Klima werden durch das Vorhaben nicht hervorgerufen, da die Anlage keine relevanten Mengen an klimaschädigenden Gasen (insbesondere Kohlendioxid) emittiert und mit dem Vorhaben keine großflächigen Flächenversiegelungen (> 1 ha) verbunden sind.
- Anhand einer Schallimmissionsprognose wurde nachgewiesen, dass die zulässigen Schallimmissionspegel an den nächstgelegenen Immissionsorten sicher eingehalten werden. Durch die Aufstellung von geräuschintensiven Anlagenteilen in schallgedämmten Gebäuden und durch die Schalldämmung von Zu- und Abluftöffnungen sind mit der Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, verbunden.
- Durch die mit dem Betrieb der Polymerisationsanlage verbundenen technischen und organisatorischen Schutzvorkehrungen werden Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes und Störfälle im Sinne der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) zuverlässig verhindert.
- Anfallendes Sanitärbwasser sowie geringe Mengen an Prozessabwasser werden der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage der InfraLeuna GmbH zur anforderungsgerechten Behandlung zugeleitet.
- Anlagenteile, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werden soll, werden so ausgelegt, dass ihre Ausführung hinsichtlich der Medienbeständigkeit und des Rückhaltevolumens den Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) gerecht werden. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind daher nicht zu erwarten.
- Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu erwarten sind. Daher ergeben sich hierdurch auch keine relevanten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

**4.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Rodden am
08.12.2020**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Rodden



Leuna, den 19.11.2020

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Rodden

Sitzungstermin: Dienstag, 08.12.2020, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Kulturhaus Rodden, Pissen 22, 06237 Leuna OT Pissen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.09.2020
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Reparaturmaßnahmen in Rodden und Pissen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
7. Anfragen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen
8. Beschlussvorlagen - Anhörung - Abgabe eines Votums
 - 8.1. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Leuna für die Entsorgungsgebiete auf dem Gebiet der Kernstadt Leuna sowie der Ortschaften Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschslitz, Rodden und Zweimen - Abwassergebührensatzung - AwGebS - **BV 27/173/16 B**
 - 8.2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlusskanäle auf dem Gebiet der Kernstadt Leuna sowie der Ortschaften Günthersdorf, Horburg- **BV 35/217/17 A**

Maßlau, Kötschitz, Rodden und Zweimen -
Kostenerstattungssatzung

gez. Ralf Gawlak
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna	im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, 03461 84 00;	
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice	Auflagenhöhe: 1.500 Stück
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.	
Es kann abonniert werden.	
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de	